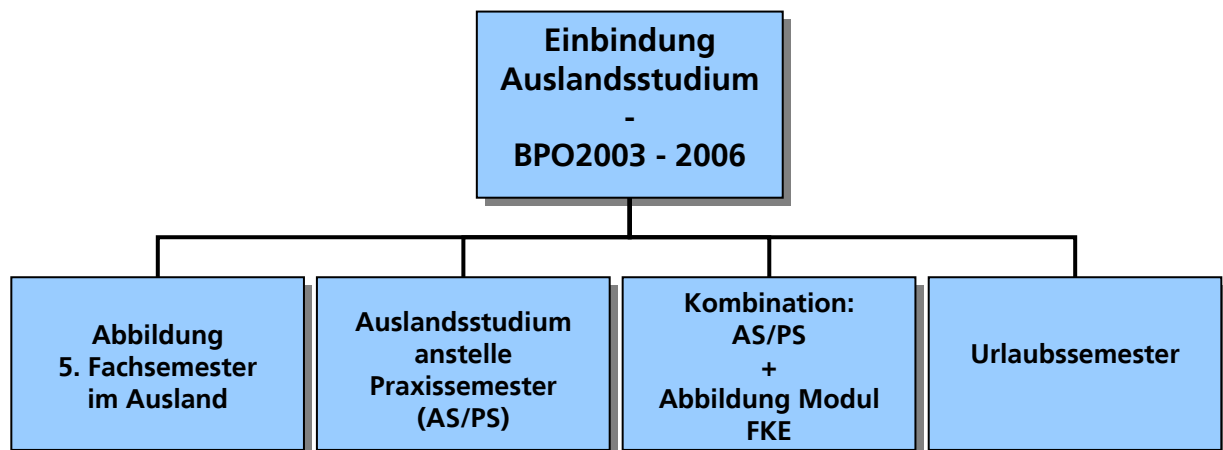


Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen nach BPO 2003 bis 2006

Grundsätzliches

Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen können in Ihrem Studiengang anerkannt werden. Hierbei ist es unerheblich, ob die Leistungen an einer Partnerhochschule oder an einer frei von Ihnen ausgewählten Hochschule im Ausland erbracht wurden. Voraussetzung für eine Anerkennung ist die vorherige Abstimmung und Prüfung Ihres individuellen Studienprogramms im Ausland. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Sie eine möglichst umfangreiche Anrechnung im Ausland erbrachter Studienleistungen erhalten. Gleichzeitig gibt sie Ihnen Sicherheit und Transparenz.

Im Rahmen der Prüfungsordnungen 2003 bis 2006 gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Auslandsstudium in den Studienverlauf einzubinden:



1. Abbildung des 5. Fachsemesters im Ausland

Im 5. Fachsemester sieht der Studienverlaufsplan folgende Module vor:

- Modul Schwerpunktfach – 20 ECTS-Punkte
- Modul Führung, Kommunikation, Ethik (FKE) – 10 ECTS-Punkte

Diese Inhalte werden an der ausländischen Gasthochschule abgebildet. Dafür müssen dort vor Antritt des Auslandsstudiums Veranstaltungen identifiziert werden, die mit den vorgenannten Modulen des 5. Fachsemesters inhaltlich und vom Umfang her vergleichbar sind. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschussvorsitzende.

Für die Partnerhochschulen existieren zumeist bereits Anerkennungsübersichten (Ansprechpartnerin: Frau Drügg). Bei allen anderen Hochschulen müssen Sie selbst in Frage kommende Veranstaltungen zusammentragen (Titel der Veranstaltung, Code-Nr., Inhaltsangabe, Kreditpunkteumfang) und über Frau Drügg dem Prüfungsausschussvorsitzenden zur Prüfung vorlegen.

Das abgestimmte Studienpensum wird in einem „Learning Agreement“ festgehalten. Inhaltliche Änderungen während des Auslandsstudiensemesters können die Anrechenbarkeit gefährden und müssen daher unbedingt schriftlich zur Prüfung eingereicht werden.

Hinweis: Nicht alle hier angebotenen Schwerpunktfächer lassen sich im Ausland abbilden. In diesem Falle sollten Sie versuchen, das gewünschte Schwerpunktfach hier zu belegen und das Auslandsstudium über eine der nachfolgend genannten Möglichkeiten zu realisieren.

2. Auslandsstudium anstelle Praxissemester (AS/PS)

Anstelle des im 6. Fachsemester vorgesehenen Praxissemester können Sie auch ein Auslandsstudium absolvieren (AS/PS). Sie müssen hierfür mindestens im Umfang von umgerechnet 15 ECTS-Punkten betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen der Gasthochschule belegen, die das bislang Gelernte inhaltlich ergänzen und nicht nur wiederholen. Das AS/PS kann auch in das 5. Fachsemester vorgezogen werden (inhaltlicher Tausch 5. – 6. Fachsemester).

Für das AS/PS müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt beantragen (Download Zulassungsantrag) und eine Betreuungsperson aussuchen (Download Betreuungsformular). Das Betreuungsformular geben Sie dann ausgefüllt und von der Betreuungsperson unterschrieben an Frau Drügg.

Auch hier wird das Studienprogramm an der Gasthochschule mit einem „Learning Agreement“ festgehalten. Änderungen sind ebenfalls abzustimmen.

3. Kombination: AS/PS und Modul FKE

Denkbar ist zudem, das AS/PS (6. Fachsemester) mit der Abbildung des Moduls Führung, Kommunikation, Ethik (5. Fachsemester) zu kombinieren. Für die Anerkennung gelten dabei die jeweils oben beschriebenen Regelungen. Die Kombination des AS/PS mit der Abbildung des Moduls Schwerpunktfach (5. Fachsemester) ist jedoch nicht möglich, da dies zu einer zu hohen Arbeitsbelastung (Workload > 30 ECTS-Punkte) führen würde.

4. Urlaubssemester

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium im Rahmen eines beantragten Urlaubssemesters mit oder ohne Anerkennung zu realisieren. Wird eine Anerkennung angestrebt, muss die Anerkennung der Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorab geklärt werden (Verfahren wie bei 1. Abbildung 5. Fachsemester im Ausland). Das Urlaubssemester muss beim Studierendensekretariat beantragt werden (Link Beurlaubung - http://www.fh-bonn-rhein-sieg.de/Studium+_+Fachbereiche/Studierendensekretariat/Beurlaubung.html).

Die eigentliche Anerkennung erfolgt nach Abschluss Ihres Auslandsstudiums anhand einer schriftlichen Bestätigung der ausländischen Hochschule über die von Ihnen erfolgreich erbrachten Leistungen („Transcript of Records“ ≈ Notenspiegel). Bitte reichen Sie dazu das Schreiben der ausländischen Hochschule im Original und in Kopie ein. Das Original erhalten Sie für Ihre Unterlagen zurück.